

**Weisung
des Stadtrates an den Gemeinderat**

**Blockzeiten: Neue Unterrichtszeiten
ab Schuljahr 2001/02**

**«Eckpfeiler» – Rahmenbedingungen zur flächendeckenden
Umsetzung von Blockzeiten an der Unterstufe der Volksschule
der Stadt Zürich (ohne Kleinklassen)**

A. Ausgangslage

Mit Beschluss der Zentralschulpflege vom 23. Januar 1996 sind in der Stadt Zürich an der Unterstufe der Volksschule neue Unterrichtszeiten mit der Bezeichnung «Blockzeiten» eingeführt worden. Folgende Rahmenbedingungen mussten seither bei der Stundenplangestaltung berücksichtigt werden:

1. Am Vormittag wenn möglich 3-h-Blöcke
2. kein Abbau der Anzahl der Lektionen in Halbklassen (parallelierte Lektionen)
3. keine Mehrstunden für Schülerinnen und Schüler
4. keine Mehrkosten

Aus folgenden Gründen lassen es diese Bedingungen nicht zu, echte Blockzeiten anzubieten:

- Mit den aktuellen Unterrichtszeiten können keine **echten** Blöcke gebildet werden (weder 5 Vormittage noch 3 Lektionen/Vormittag als Minimum).
- Der Unterrichtsbeginn ist nach wie vor unterschiedlich.
- Ein 3-Lektionen-Block am Vormittag reicht für Arbeitnehmende nicht aus, um während ihrer gesamten vormittäglichen Arbeitszeit das Kind betreut zu wissen.

B. Vorstösse für «echte» Blockzeiten

Weil mit der Einführung dieser Unterrichtszeiten keine echten Blockzeiten realisiert worden sind, wurden von verschiedenen Seiten neue Modelle entwickelt. Konkret ausgearbeitete Vorschläge für Blockzeitenmodelle legten u.a. die Lehrerschaft und die Kreisschulpflege des Schulkreises Limmattal sowie eine Elterngruppe des Schulhauses Hirschengraben vor. Zudem hat der Stadtkonvent mit Brief vom 26. Januar 1998 den Antrag gestellt, der Zentralschulpflege ein «echtes» Blockzeitenmodell vorzulegen.

Der Stadtrat hat für die Legislatur 1998 bis 2002 für den Schulbereich das Legislaturziel «Familienfreundliche Schulen» definiert. Das wichtigste Teilprojekt sieht vor, Blockzeiten innerhalb der laufenden Legislatur einzuführen.

Bereits am 6. Mai 1997 hatte die Präsidentinnen- und Präsidentenkonferenz (PK) eine Arbeitsgruppe «Blockzeiten» mit Vertretungen aller Beteiligten (Eltern, Schulbehörden, Lehrerschaft der Volksschule und der Jugendmusikschule, Hortnerinnen und Hortner sowie

der Verwaltung) eingesetzt. Anfang 1999 erteilte die Vorsteherin des Schul- und Sportdepartements der Arbeitsgruppe den Auftrag, einen Vorschlag für «echte» Blockzeiten zu erarbeiten. Die mit dem Auftrag ausgelösten intensiven Diskussionen über das Thema Blockzeiten haben ergeben, dass die Einführung von Blockzeiten nur unter folgenden Bedingungen realisiert werden können:

- Die Pflichtstundenzahl der Schülerinnen und Schüler wird erhöht.
- Der Unterricht in Halbklassen wird reduziert.
- Für die lektionenfreie Zeit wird eine Betreuung angeboten.

Die Umsetzung der drei Bedingungen sind mit Mehrkosten verbunden. Damit der Abbau an Halbklassenunterricht nicht zu einem Qualitätsabbau führt, muss ein mit Mehrkosten verbundener Ersatz geschaffen werden. Es entstehen auch zusätzliche Betreuungskosten.

Grosses Augenmerk galt es auf den geplanten Abbau von Halbklassenunterricht zu werfen. Zu Recht darf der Halbklassenunterricht als Qualitätsmerkmal unserer Volksschule bezeichnet werden. Viele Probleme können dank dem Unterricht in kleinen Gruppen (Halbklassen) wenn nicht in jedem Fall gelöst, so doch leichter aufgefangen werden: Schwierige Kinder sind intensiver betreut, pro Kind kann die Lehrperson mehr Zeit für die Stoffvermittlung aufwenden, Erziehungsaufgaben können in kleineren Gruppen erfolversprechender gelöst werden.

Der Abbau von Halbklassenunterricht darf unter keinen Umständen zu einem Qualitätsabbau führen. Der Halbklassenunterricht entspricht, auf einen einfachen Nenner gebracht, folgendem Grundsatz: «mehr Lehrerin/Lehrer pro Kind».

Wenn ein Abbau von Halbklassenunterricht erforderlich ist, muss an dessen Stelle ein Ersatz geschaffen werden.

C. «Eckpfeiler»: Rahmenbedingungen zur Konzepterarbeitung

Um auf die unterschiedlichen Bedürfnisse in den Schulkreisen oder Quartieren eingehen zu können, wurden von der Präsidentinnen- und Präsidentenkonferenz für die ganze Stadt geltende Rahmenbedingungen, «Eckpfeiler», festgelegt. Diese definieren den Vormittagsunterricht, die Betreuung und das Kostendach. Darauf gestützt wurde der Auftrag zur Erarbeitung von auf die Schulen zugeschnittenen individuellen Konzepten erteilt.

Es darf nochmals festgehalten werden, dass Blockzeiten in der Stadt Zürich das Angebot der vormittäglichen Präsenzzeiten so definieren, dass die Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit haben, jeden Morgen während vier Stunden in der Schule zu verbringen. Die Blockzeiten tangieren demnach sowohl den Unterricht wie auch die Betreuung.

Wenn alle Kinder am Vormittag vier Stunden in der Schule sind, ist praktisch kein Halbklassenunterricht mehr möglich. Diese Reduktion des Halbklassenunterrichts (Reduktion der Anzahl Lektionen in Halbklassen) ist für die Kinder demnach eine Folge der Erhöhung der Lektionenzahl am Vormittag. Würden genügend Schulräume für das gleichzeitige Unterrichten zweier halben Klassen zur Verfügung stehen, müsste der Halbklassenunterricht nicht reduziert werden.

Es ist unbestritten, dass beim Halbklassenunterricht keine Reduktion stattfinden darf, ohne dass ein Ersatz geschaffen wird. Das Zwei-

Lehrer-System, bekannt unter der Bezeichnung «Teamteaching», tritt anstelle der wegfallenden Lektionen in Halbklassen. Weil zwei Lehrpersonen bezüglich Unterricht, Erziehung und Verantwortung ein breiteres Angebot abdecken als eine Person, wird mit Teamteaching anstelle des reduzierten Halbklassenunterrichts eine Verbesserung der schulischen Bildungssituation für alle Kinder erreicht (gegenüber dem Ganzklassenunterricht). Mit zwei Lehrerinnen/Lehrern öffnen sich auch mehr Möglichkeiten, auf die Heterogenität einer Schulklasse, auf die differenzierten Ansprüche einzelner Schüler/-innen sowie auf die unterschiedlichen Leistungsvermögen einzugehen.

Weil im Zusammenhang mit Blockzeiten Unterricht und Betreuung eng verknüpft sind, gilt es auch, das bestehende Angebot im Hortbereich näher unter die Lupe zu nehmen. Neue Hortöffnungszeiten müssen auf die Blockzeiten sowie auf die geänderten Bedürfnisse der Schülerinnen und Schüler abgestimmt sein.

Im Auftrag der Vorsteherin des Schul- und Sportdepartements hat die Präsidentinnen- und Präsidentenkonferenz mit Beschluss vom 13. Juni 2000 den Schulkreisen und den Schulen den Auftrag für die Erarbeitung der Konzepte zur Umsetzung von Blockzeiten ab Schuljahr 2001/02 unter Berücksichtigung folgender Rahmenbedingungen erteilt:

- **Eckpfeiler I: Präsenzzeit in der Schule**

- 5 Vormittage zu 4 Lektionen für alle Schulkinder als Angebot
- Öffnungszeiten der Kindergärten abgestimmt auf die Blockzeiten der Volksschule
- Es gelten gesamtstädtisch die folgenden Unterrichtszeiten:

Vormittag	07.30–08.15 Uhr	Nachmittag	13.45–14.30 Uhr
	08.20–09.05 Uhr		14.40–15.25 Uhr
	09.15–10.00 Uhr		15.35–16.20 Uhr
	10.20–11.05 Uhr		16.30–17.15 Uhr
	11.15–12.00 Uhr		

- **Eckpfeiler II: Neuorganisation Betreuung**

Variante I

- Freiwillige Morgenbetreuung («Zmorgetisch») 07.00 bis 08.15 Uhr
- Vormittagsunterricht/Betreuung 08.20 bis 12.00 Uhr
- Freiwillige Mittags- und Nachmittagsbetreuung 11.00 bis 18.00 Uhr

Variante II

Der Hort ist von 07.00 bis 18.00 Uhr geöffnet (bisher geltende Öffnungszeiten).

Variante III

Der Schulkreis erarbeitet unter Einhaltung des geltenden Stellenplans mit Zustimmung der Kreisschulpflege eine neue Organisation der Betreuung.

Für die Betreuung können weitere geeignete Personen angestellt werden (z.B. für Betreuung am Morgen oder während des Vormittagsunterrichts).

- **Eckpfeiler III: Finanzen**

- Zum Auffangen der Reduktion des Halbklassenunterrichts (Vormittagsunterricht) muss ein zusätzliches Stundenkontingent geschaffen werden.
- Mehrkosten für Teamteaching: pro Jahr etwa Fr. 3 500 000.–.
- Blockzeiten sind ohne zusätzlichen Raumbedarf zu realisieren,

Lösungen müssen mit bestehenden Räumlichkeiten gesucht werden.

D. Teamteaching

Da aufgrund der aktuellen Situation bezüglich Schulraum vielerorts kein zeitgleiches Ausweichen einer Halbklassse in ein anderes Schulzimmer möglich ist, muss zum sogenannten **Teamteaching** gegriffen werden. Im Alltag bedeutet dies, dass zwei Lehrpersonen gleichzeitig durch den Unterricht führen. Für den Unterricht wie auch für die Erziehungsarbeit trifft es pro Lehrperson, ähnlich wie beim Halbklassenunterricht, nur noch die Hälfte der Kinder einer Klasse.

Teamteaching ist eine Unterrichtsform, die hohe Anforderungen an die Lehrpersonen stellt. Die Zusammenarbeit erhält grosses Gewicht. Der Unterricht muss anders geplant und organisiert werden. Die Schulräume sind vielfach zu wenig gross, um eine ausreichende räumliche Trennung der Halbklassen im Schulzimmer zu erreichen.

Den an diese Unterrichtsform gestellten hohen Anforderungen stehen etliche mit Vorteilen verbundene Entwicklungsmöglichkeiten gegenüber:

- Lehrerinnen und Lehrer werden entlastet.
- Die Unterrichtsqualität wird gesteigert.
- Bei Abwesenheit einer Lehrerin/eines Lehrers wird der Unterrichtsablauf aufrechterhalten.
- Die partnerschaftliche Zusammenarbeit wird beispielhaft vorgelebt.
- Eine Leistungsbeurteilung der Kinder durch zwei Personen wird objektiver und ist deshalb leichter zu begründen.
- Zwei Personen haben mehr Ideen bei der Gestaltung des Unterrichts und der Erziehung.
- Den verschiedenen Leistungsniveaus innerhalb der Klasse kann durch die Bildung von leistungsabhängigen Gruppen besser Rechnung getragen werden: eine innere Differenzierung ist realisierbar.
- Die Konzentration der Schülerinnen und Schüler wird eher aufrechterhalten.

E. Beschluss des Bildungsrates

Am 31. Oktober 2000 hat der Bildungsrat aufgrund der Eingabe der Stadt Zürich die Rahmenbedingungen für Blockzeiten an der Primarschule (ERB 92) insofern erweitert, dass es der Stadt Zürich und andern Gemeinden ermöglicht wird, Blockzeiten gemäss den in der Stadt ausgearbeiteten Rahmenbedingungen «Eckpfeiler» einzuführen. Das Modell der Stadt Zürich wurde praktisch unverändert übernommen.

Die bedeutendsten Punkte des Bildungsratsbeschlusses sind:

- Im Rahmen der Volksschulreform wird es den Gemeinden freistehen, Vierstundenblöcke über Teamteaching oder über Betreuung zu erreichen.
- Die flächendeckende Einführung von Blockzeiten wird im Rahmen der Volksschulreform vollzogen.
- Bis zur Umsetzung der Volksschulreform gelten die Erprobungsbedingungen des entsprechenden Erziehungsratsbeschlusses

(ERB 92).

- Die Rahmenbedingungen des ERB 92 werden so ergänzt, dass die Stadt und andere Gemeinden Blockzeiten gemäss den städtischen Rahmenbedingungen «Eckpfeiler» einführen können. Die neuen kantonalen Vorgaben beinhalten u.a. die folgenden Punkte:
 - Es sind neue Modelle bezüglich Unterrichtszeiten möglich.
 - Der Abbau des Halbklassenunterrichts muss mit einem Ersatzangebot aufgefangen werden (Qualitätssicherung).
 - Die Pflichtstundenzahl der Schülerinnen und Schüler ist auf die Klasse bezogen definiert.
 - Den Gemeinden wird der Einbezug der Kleinklassen empfohlen.
 - Die Gemeinden erhalten bis zur Umsetzung der Volksschulreform keine zusätzliche finanzielle Unterstützung durch den Kanton, da die Finanzierung der bisherigen Erprobungen den Gemeinden übertragen war.
 - Den Gemeinden wird empfohlen, Weiterbildung zum Thema Teamteaching zu organisieren.
 - Alle an der Erprobung beteiligten Gemeinden sind verpflichtet, bis Ende des Schuljahres 2002/03 Bericht zu erstatten.
 - Die Stadt Zürich beteiligt sich neu an der Erprobung.

F. Konzepterarbeitung: Auftrag der PK an die Schulen

Mit Beschluss vom 13. Juni 2000 hat die Präsidentinnen- und Präsidentenkonferenz den Schulkreisen den Auftrag zur Erarbeitung eines Umsetzungskonzepts für Blockzeiten erteilt. Mit diesem Auftrag verbunden war das Aufdecken von Schwierigkeiten im Zusammenhang mit der Umsetzung von Blockzeiten innerhalb der Rahmenbedingungen «Eckpfeiler». Gleichzeitig waren die Schulen aufgefordert, Lösungsansätze zur Bewältigung der entstehenden Probleme zu erarbeiten. Der finanzielle Rahmen (Mehrkosten gemäss «Eckpfeiler III») soll eingehalten werden.

Die Erarbeitung eines Konzepts zur Umsetzung von Blockzeiten bedeutet Schulentwicklung im eigentlichen Sinn. Diese ist jedoch vor allem dann praxisbezogen, wenn daraus entstehende Konzepte und Projekte im Dienste einer guten Volksschule stehen und zudem ohne namhafte Schwierigkeiten realisiert werden können. «Praxisnahes Schulentwicklungsprojekt Blockzeiten» bedeutet demzufolge, dass die Entwicklung «vor Ort», also in den Schulen, stattfinden soll. Dabei gilt es, folgende Grundsätze zu beachten:

- Die Abstimmung auf die Bedürfnisse der Schülerinnen und Schüler sowie der Eltern ist unabdingbar.
- Die strukturellen Verhältnisse müssen berücksichtigt werden (Schulräume, bestehende Horte usw.).
- Den personellen Ressourcen muss Beachtung geschenkt werden.

Ziel des städtischen Gesamtkonzepts ist die Auftragserteilung zur Umsetzung an die Adresse der Schulbehörden, die Schaffung der gesetzlichen Grundlagen sowie die Sicherstellung der finanziellen Mittel für die Mehrkosten. Aus diesem Grund wird aufgrund des Beschlusses der Zentralschulpflege die daraus resultierende Weisung an den Stadtrat zuhanden des Gemeinderats erstellt.

G. Umsetzungskonzepte der Schulkreise

Grundsätzliches

Die in den Schulkreisen erarbeiteten Konzepte zur Umsetzung von Blockzeiten auf Beginn des Schuljahres 2001/02 sind von den Kreisschulpflegern zuhanden der Vorlage der Zentralschulpflege verabschiedet worden. Neben der Auflistung von noch zu lösenden Problemen haben die Schulkreise von einem mehrheitlich positiven Verlauf der Konzepterarbeitung berichtet und in diesem Zusammenhang festgestellt, dass die Einführung von Blockzeiten auf den erwähnten Zeitpunkt realisierbar ist. Aus einem Schulkreis liegt ein Antrag auf Verschiebung um ein Jahr mit gleichzeitiger Erprobung in einem einzelnen Schulkreis vor.

In die Umsetzungskonzepte der Schulkreise sind etliche lösungsorientierte Ideen eingeflossen. Diese tragen viel zur Realisierung bei. In diesem Sinn hat sich die auf Schul- und Organisationsentwicklungsideen basierende Vorgehensweise – Rahmenbedingungen schaffen und schulhausbezogene Konzepte entwickeln lassen – für die städtische Volksschule als innovativ und zukunftsweisend erwiesen.

Probleme und Lösungsansätze

Dies soll aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass aus allen Schulkreisen von zu lösenden Problemen und zusätzlichen Schwierigkeiten berichtet wird, die sowohl für das Hort- wie auch das Lehrpersonal entstehen. Doch bei genauerer Betrachtung fällt einmal mehr auf, dass auch im Zusammenhang mit der Einführung von Blockzeiten die Gründe für die Schwierigkeiten grösstenteils in der akuten Schulraumnot zu suchen sind. Weil die Schulraumprobleme aber nicht innerhalb nützlicher Frist lösbar sind, muss auch hier aus finanziellen Gründen auf befristete Übergangslösungen ausgewichen werden.

Einige Vorschläge zielen darauf hin, Blockzeiten statt über Teamteaching über zusätzliche Betreuung zu erreichen. Auch dieser sicher sinnvolle Lösungsansatz ist wegen der Raumproblematik nur in den seltensten Fällen umsetzbar. Dies ist, es darf nochmals erwähnt werden, der wichtigste Grund, die Reduktion des Halbklassenunterrichts mit Teamteaching aufzufangen.

In diesem Zusammenhang muss auch zur Kenntnis genommen werden, dass aus finanziellen Erwägungen die Integration der Musikalischen Elementarerziehung (Mez) in die Volksschule zurzeit nicht vorgesehen ist.

K. Finanzen

Allgemeine Erläuterungen

Die Bildungsdirektion plant die flächendeckende Einführung von Blockzeiten ab Schuljahr 2003/04. Bis zu jenem Zeitpunkt gilt der Erziehungsratsbeschluss vom 11. Februar 1992 mit der an früherer Stelle erwähnten Ergänzung des Bildungsrates vom 30. Oktober 2000. Diese Beschlüsse ermöglichen den Gemeinden die Erprobung von Blockzeiten. Die vollumfängliche finanzielle Unterstützung der Gemeinden wird ab 2003 über die Staatsbeiträge geregelt.

Gemäss den obigen Ausführungen plant die Bildungsdirektion, im Rahmen der projektierten Volksschulreform den Gemeinden finanzielle Unterstützung zur Umsetzung von Blockzeiten zur Verfügung zu stellen. Die Volksabstimmung für das neue Volksschulgesetz ist für

2002 vorgesehen, sodass mit der schrittweisen Umsetzung ab 2003 gerechnet werden kann.

Aus finanzieller Sicht gilt es für die Stadt, die Lücke ab Schuljahr 2001/02 bis zur umgesetzten Volksschulreform (mit eingeführten Blockzeiten ab Schuljahr 2003/04) zu schliessen. Das Schul- und Sportdepartement ist bezüglich der finanziellen Unterstützung der Blockzeiten durch den Kanton mit der Bildungsdirektion in Verhandlung.

Demzufolge muss für die Realisation von Blockzeiten ein Objektkredit von Fr. 7 016 000.– für die zwei Schuljahre 2001/02 und 2002/03 geschaffen werden.

Der Voranschlag 2001 ist für die Einführung von neuen Unterrichtszeiten bzw. für die Beteiligung an der kantonalen Erprobung von Blockzeiten auf Konto Nr. 5020.50.3020.604 um Fr. 1 100 000.– erhöht worden. Im Voranschlag 2002 muss dieser Titel nochmals um Fr. 2 400 000.– aufgestockt werden. Ab 2003 ist damit zu rechnen, dass sich die Zusatzbelastung durch die kantonale Mitbeteiligung wieder reduziert.

Kostenübersicht

Die Einführung von Blockzeiten ist wegen der erhöhten Lektionenzahl mit Mehrkosten verbunden, die während zwei Schuljahren durch die Stadt zu tragen sind. Bei diesen durch die Einführung von Blockzeiten entstehenden Mehrkosten handelt es sich in erster Linie um Besoldungskosten, die durch die neu eingesetzten Lektionen in Teamteaching verursacht sind. Für Teamteaching in den Klassen der Unterstufe ist mit folgenden Kosten zu rechnen:

Unterstufenklassen Schuljahr 2001/02:	400	Fr.
Anzahl 1./2./3. Klassen:	133	
Lektionen Teamteaching pro 1./2./3. Klasse:	11	
Total Lektionen Teamteaching:	1463	
Wegfall B-Lektionen, Anzahl:	<u>-400</u>	
Total zusätzlich zu besoldende Lektionen:	1063	
Besoldungskosten pro Lektion (1 h/Wo pro Schuljahr):		3 300
Total Mehrkosten gemäss Anzahl Lektionen:		3 508 000

Basierend auf den errechneten Besoldungskosten für Teamteaching ergeben sich die nachfolgend aufgeführten Mehrkosten:

	2001 ab Schuljahr 2001/02	2002	2003 bis Ende Schuljahr 2002/03	Total
Konto Nr. 5020.50.3020.604				
Besoldungen der Lehrkräfte	1 169 000	3 508 000	2 339 000	7 016 000

H. Beschluss der Zentralschulpflege

Die Zentralschulpflege hat anlässlich ihrer Sitzung vom 30. Januar 2001 beschlossen, dem Stadtrat zuhanden des Gemeinderats die Kreditbewilligung für einen Objektkredit von Fr. 7 016 000.– für die zwei Schuljahre 2001/02 und 2002/03 zu beantragen.

Gleichzeitig hat die Zentralschulpflege auf Antrag der Präsidentinnen- und Präsidentenkonferenz sowohl die Rahmenbedingungen «Eckpfeiler» wie auch das «Reglement Blockzeiten» beschlossen. Während die Rahmenbedingungen «Eckpfeiler» den Grundsatz, die Betreuungsformen sowie das Kostendach vorschreiben, enthält das

«Reglement Blockzeiten» die Definition der Blockzeiten in der Stadt Zürich, legt die Einführung auf Beginn des Schuljahres 2001/02 fest, regelt die Organisation derselben und beinhaltet allgemein geltende Bestimmungen für alle Beteiligten.

Des Weiteren hat die Zentralschulpflege die Vorsteherin des Schul- und Sportdepartements ermächtigt, die Bildungsdirektion des Kantons Zürich um Kostenbeteiligung des Kantons zu ersuchen.

Dem Gemeinderat wird beantragt:

Für die zweijährige Erprobung «Blockzeiten an der Volksschule der Stadt Zürich» wird für die Schuljahre 2001/02 und 2002/03 ein Objektkredit von Fr. 7 016 000.– bewilligt (Fr. 3 508 000.– pro Schuljahr).

Die Berichterstattung im Gemeinderat ist der Vorsteherin des Schul- und Sportdepartements übertragen.

Im Namen des Stadtrates

der Stadtpräsident

Josef Estermann

der Stadtschreiber

Martin Brunner